

1/X. 1915

Der erste Tag des Kartoffelhöchstpreises auf dem Naschmarke.

Wien, 1. Oktober.

Heute ist die Höchstpreisverordnung über Kartoffeln in Wirksamkeit getreten, nach der sich, wie wir bereits im Morgenblatte gemeldet haben, der Kilogrammpreis im Kleinhandel auf 15 S. stellt. Zu diesem Preise, der sich um 6 Heller bis 8 Heller für das Kilogramm niedriger stellt, als der gestern von den Händlern im Kleinen gefordert wurde, ist auch tatsächlich gehandelt worden. Die Zufuhren waren heute dem Bedarf entsprechend, der namentlich mit Rücksicht auf das schlechte Wetter sich etwas geringer gestaltete als gewöhnlich.

Der heutige Tag bildet daher noch keinen Maßstab dafür, ob die durch die Höchstpreisverordnung hervorgerufene Verbilligung der Kartoffeln eine Wirkung auf die Zufuhren üben wird oder nicht. Jedenfalls kann heute schon daran erinnert werden, daß die in der Höchstpreisverordnung enthaltene Requisitionsbefugnis den Behörden das entsprechende Mittel an die Hand gibt, falls namentlich die großen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe den Versuch machen sollten, die Preisherabsetzung dazu auszunützen, ihre Kartoffelprodukte lieber zu verfüttern, als auf den Wiener Markt zu schicken, die Vorräte dieser Besitzer im Amtswege für die Stadt Wien anzufordern. Morgen beginnt der bisher nur in einigen Bezirken vor sich gegangene Verkauf von Kartoffeln Wienerstädtischer Herkunft auf dem Naschmarke und man erwartet auch davon eine Unterstützung der Beschickung des Marktes.